



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.10.2025

Ausgewiesene Parkplätze für Pflege-, Ärztliche-, Lieferdienste und ggf. auch Handwerker

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 09.04.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

„In Ihrem Antrag fordern Sie eine Prüfung und versuchsweise Umsetzung von ausgewiesenen Parkplätzen für Pflege-, ärztliche, Lieferdienste und ggf. auch Handwerker in der Asamstraße sowie die Problemlösung durch das Mobilitätsreferat unter Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Flexibilität.“

Im Rahmen der Roadmap Urbane Logistik werden in allen Stadtbezirken systematisch Zonen für Laden, Liefern und Leisten ausgewiesen (in der Regel als eingeschränktes Halteverbot). So sind in den letzten Jahren bereits 200 zusätzliche Zonen entstanden. Pflegedienste ebenso wie Handwerker mit entsprechendem Sonderparkausweis dürfen in diesen Zonen für die Dauer ihres Einsatzes parken. Auch Personen mit Behindertenparkausweis dürfen diese Zonen für bis zu 3 Stunden zu Parkzwecken nutzen. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer ist dort das Laden und Liefern erlaubt. Auf diese Weise kann der knappe öffentliche Raum möglichst effizient genutzt werden. Eine Ausweisung von Sonderparkflächen nur für einzelne Nutzergruppen ist rechtlich nicht zulässig.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOR-GB1-Strategie Team

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1